



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltthohmfeld, Kirchthohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2025	Leinefelde-Worbis, den 28.05.2025	Nr. 15
---------------	-----------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 02.06.2025 96
- Bekanntmachung der Rechtskraft einer Satzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168 „Grüne Mitte“ inkl. 65. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. 34 Abs. 6 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 99
- Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 81 - 1. Änderung „Am Teichhof/Estrich“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 101

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan WAZ Eichsfelder Kessel – Monat Juni 2025 103

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 02.06.2025 um 15:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2025**
- 4. Anfragen der Bürger zu Themen der Tagesordnung**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 21.05.2025 vorgelegten Beratungsgegenstände**
7.1. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 253/2021 vom 06.12.2021
Vorlage: 106/2025
7.2. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.160 „Schwellenbeize“, Ortsteil Leinefelde und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 257/2021 vom 06.12.2021
Vorlage: 105/2025
7.3. Aufstellungsbeschluss zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 85, 1. Änderung "Neuanlage Westernranch am Klien" Ortsteil Worbis
Vorlage: 108/2025
7.4. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 "Neuanlage Westernranch am Klien" Ortsteil Worbis
Vorlage: 107/2025
7.5. Aufstellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 „Gattner Projektentwicklung GmbH / Nordhäuser Straße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 110/2025

- 7.6. Offenlegungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 „Gattner Projektentwicklung GmbH / Nordhäuser Straße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 109/2025
- 7.7. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 162 "Birkunger Straße", OT Leinefelde
Vorlage: 98/2025
- 7.8. Widmung der Straße „Am Milchhof“ im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 130 „Milchhof“ im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis
Vorlage: 111/2025
- 7.9. Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Baurecht im Gewerbegebiet Nord (RIG II)
Vorlage: 128/2025
- 7.10. Fortschreibung INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2035+ (ISEK 2035+) der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 297/2024 1. Ergänzung
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Werkausschuss für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung" vom 19.05.2025 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 138/2025
- 8.2. Jahresabschluss 2023 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 136/2025
- 8.3. Jahresabschluss 2024 – Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Vorlage: 137/2025
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 19.05.2025 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 9.1. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Leinefelde-Worbis (Obdachlosenunterkunftssatzung)
Vorlage: 141/2025
- 9.2. Neufassung der Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Leinefelde-Worbis (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung)
Vorlage: 143/2025
- 9.3. Neufassung der Satzung der Stadt Leinefelde-Worbis über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)
Vorlage: 139/2025
- 9.4. Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung
Vorlage: 142/2025
- 9.5. Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Leinefelde-Worbis (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: 140/2025

- 9.6. Entgeltordnung für Stadtführungen, geführte Wanderungen und Rundfahrten
Vorlage: 95/2025
 - 9.7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 132/2025
 - 9.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 134/2025
 - 9.9. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 135/2025
 - 9.10. Abwicklung des Haushaltjahres 2024
Vorlage: 133/2025
 - 10. Anfragen und Anregungen**
 - 11. Schließung der öffentlichen Sitzung**
 - 12. Anfragen der Bürger**
II. Nichtöffentliche Sitzung
-



Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Rechtskraft einer Satzung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 168 „Grüne Mitte“ inkl. 65. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis
gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. 34 Abs. 6 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 24.03.2025 mit Satzungsbeschluss Nr. 42/2025 beschlossene Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168 „Grüne Mitte“, Ortsteil Worbis (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO mit Eingang am 25.04.2025 bei der Kommunalen Aufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht.

Innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgte keine Beanstandung (AZ: 15.11802.001).

Das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 „Grüne Mitte“, Ortsteil Worbis wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168 „Grüne Mitte“, Ortsteil Worbis, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenso im **Amtsblatt Nr. 15** der Stadt Leinefelde-Worbis am **28.05.2025**.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 20.05.2025

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister (Siegel)



Übersichtsplan (1:10.000)

Planskizze



Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 81 - 1. Änderung „Am Teichhof/Estrich“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 24.03.2025 mit dem Satzungsbeschluss Nr. 31/2025 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 81 - 1. Änderung „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO am 08.05.2025 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht.

Innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgte keine Beanstandung. (AZ: 2024-635000173).

Das Aufstellungsverfahren für den B-Plan Nr. 81 - 1. Änderung „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 81 - 1. Änderung „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt im **Amtsblatt Nr. 15** der Stadt Leinefelde-Worbis am **28.05.2025** sowie in den Bekanntmachungskästen.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

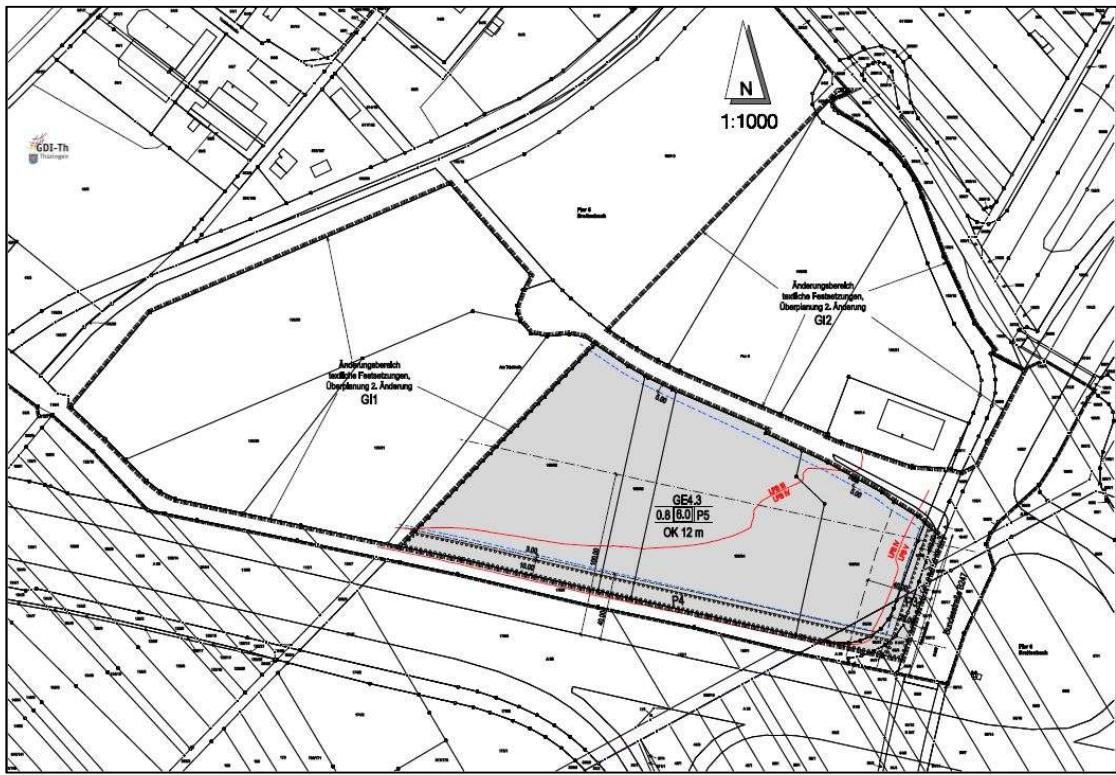
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

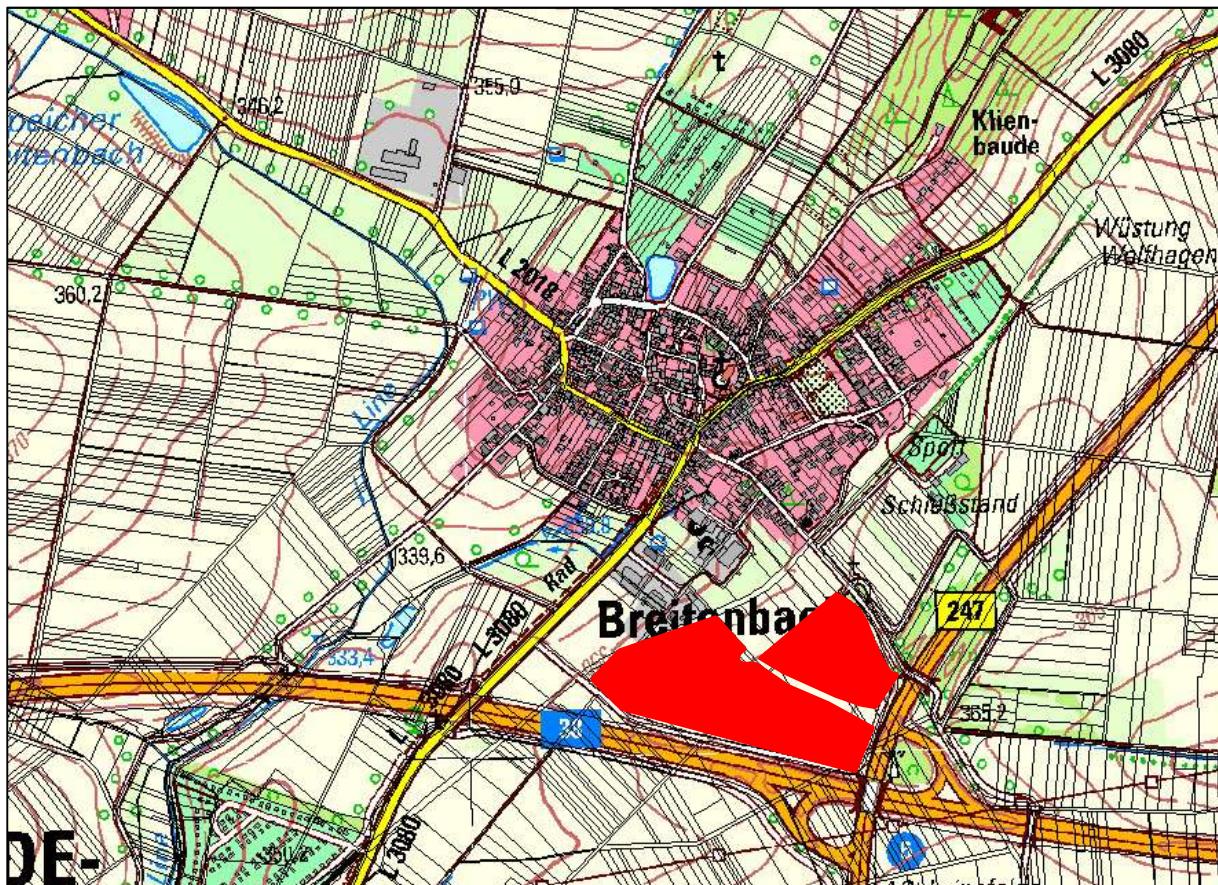
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 20.05.2025

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister (Siegel)



Auszug Geltungsbereich Planzeichnung „Satzung“ 1. Änderung B-Plan Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach



Übersichtskarte Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenbach

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND EICHSFELDER KESSEL

Bereitschaftsdienst für Juni 2025

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband

„Eichsfelder Kessel“

Breitenworbiser Straße 1

37355 Niederorschel

Mit der Bitte um Veröffentlichung im Juni 2025.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Rudolf
Sachbearbeiterin